

Kiel, 11.04.2022  
VII APV 13  
Herr Leschinski-Stechow  
0431 383- 2997

**Amt für Planfeststellung Verkehr**

APV 13

## 1. Vermerk:

### **Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Bahnübergang Kirschenallee**

#### **I Grundangaben zum Antrag und zum Vorhaben**

Die AKN Eisenbahn beabsichtigt auf dem Gebiet der Gemeinde Hasloh die Anpassung der Straßen Kirschenallee und Ladestraße sowie des Bahnüberganges Kirschenallee. Die Gemeinde möchte den Querschnitt der vorgenannten Gemeindestraßen an die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse anpassen. Hierfür wird eine Erhöhung und Umgestaltung des Straßenquerschnitts auf 8,60 m sowie der Einmündung Ladestraße-Kirschenallee angestrebt. Die Kirschenallee kreuzt die AKN-Eisenbahnstrecke von Hamburg-Eidelstedt nach Kaltenkirchen. Somit muss auch der Bahnübergang baulich an den Querschnitt und die Platzierung der Lichtsignalanlagen angepasst werden.

#### **I-1 Angaben zum Antrag**

|  |   |
|--|---|
| <b>Antragsschreiben vom</b>                                | 24.03.2022  |
| <b>Antragsunterlagen:</b>                                  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Lageplan im Maßstab 1:250</li><li>- Fotos</li><li>- Umwelterklärung</li></ul> |
| <b>Nachreichungen:</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"><li>- E-Mail betr. die Gestattung der Antragstellung durch die Gemeinde</li></ul>   |
| <b>Vollständigkeit entscheidungsrelevanter Unterlagen:</b> | 11.04.2022  |

#### **I-2 Beschreibung des Vorhabens**

Die AKN Eisenbahn beabsichtigt auf dem Gebiet der Gemeinde Hasloh die Anpassung der Straßen Kirschenallee und Ladestraße sowie des Bahnüberganges Kirschenallee. Die Gemeinde möchte den Querschnitt der vorgenannten Gemeindestraßen an die zukünftigen Verkehrsbedürfnisse anpassen. Hierfür wird eine Erhöhung und Umgestaltung des Straßenquerschnitts auf 8,60 m sowie der Einmündung Ladestraße-Kirschenallee angestrebt. Die Kirschenallee kreuzt die AKN-Eisenbahnstrecke von Hamburg-Eidelstedt nach Kaltenkirchen. Somit muss auch der Bahnübergang baulich an den Querschnitt und die Platzierung der Lichtsignalanlagen angepasst werden.

### I-3 Rechtsgrundlage der UVP-Vorprüfung

Bei den vorfindlichen Straßen handelt es sich um Gemeindestraßen. Die UVP-Pflicht des Baus bzw. der Änderung von Gemeindestraßen richtet sich nach dem Landes-UVP-Gesetz (LUVPG). Das antragsgegenständliche Vorhaben lässt sich nicht unterhalb der Nummern 2.4 – 2.6 der Anlage 1 zum LUVPG subsumieren, weshalb eine UVP-Pflicht für die Änderung der Straßen nicht besteht.

Ferner handelt es sich bei dem Vorhaben gleichzeitig auch um die Änderung einer Eisenbahnbetriebsanlage i.S.v. Nr. 14.7 der Anlage 1 zum Bundes-UVP-Gesetz (UVPG). Wegen § 5 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG in Bezug auf die Änderung des Bahnübergangs durchzuführen.

### II Vorprüfung

Das Vorhaben besitzt v.a. wegen seiner stark begrenzten räumlichen Ausprägung (Bahnübergang) keine erkennbaren Wirkfaktoren, die für Umweltauswirkungen relevant sein könnten. Die vorfindliche Umwelt am Vorhabenstandort ist als ‚Bahnübergang‘ zu beschreiben. Mögliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

### III Feststellung

Der Gegenstand der UVP-Vorprüfung beschränkt sich auf den Bahnübergang an sich, nicht aber die Änderung der Straßen. Der Bahnübergang muss baulich an den Querschnitt der Straßen sowie die Platzierung der Lichtsignalanlagen angepasst werden. Wegen seiner stark begrenzten räumlichen Ausprägung (Bahnübergang) sind keine erkennbaren Wirkfaktoren, die für Umweltauswirkungen relevant sein könnten, feststellbar. Die vorfindliche Umwelt am Vorhabenstandort ist als ‚Bahnübergang‘ zu beschreiben. Mögliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

**besteht nicht.**



# Anhang 1

## Merkmale des Vorhabens

**Tabelle 1 Übersicht über die Merkmale des Vorhabens**

| Folgende Kriterien für die Beurteilung der Merkmale des Vorhabens |   | liegen vor. |
|---|---|-------------|
| 1.1   | Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten   | ja          |
| 1.2   | Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten   | ja          |
| 1.3   | Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere  |             |
|   | a) Fläche   | nein        |
|   | b) Boden  | nein        |
|   | c) Wasser   | nein        |
|   | d) Tiere  | nein        |
|   | e) Pflanzen   | nein        |
|   | f) biologische Vielfalt   | nein        |
| 1.4   | Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des KrWG   | nein        |
| 1.5   | Umweltverschmutzung und Belästigungen   | nein        |
| 1.6   | Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf |             |
| 1.6.1   | verwendete Stoffe und Technologien  | nein        |
| 1.6.2   | die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i. S. des § 2 Nr. 7 der Störfall-VO (12. BImSchV), insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i. S. des § 3 Abs. 5a des BImSchG              | nein        |
| 1.7   | Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft   | nein        |
| 1.8   | Sonstiges:  | nein        |

Die oben identifizierten Beurteilungskriterien werden unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.

## Anhang 2 Standort des Vorhabens

**Tabelle 2 Übersicht über die Nutzungskriterien**

| Folgende Gebietsnutzungen im Vorhabengebiet sowie in dessen Nachbarschaft |    |   | liegen vor. |
|---|----|---|-------------|
| 2.1   | a) | Fläche für Siedlung und Erholung                                | nein        |
| 2.1   | b) | Fläche für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen | nein        |
| 2.1   | c) | Fläche für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen   | nein        |
| 2.1   | d) | Fläche für Verkehr  | ja          |
| 2.1   | e) | Fläche für Ver- und Entsorgung                                  | nein        |
| 2.1   | f) | Sonstiges:  | nein        |

Die oben identifizierten Gebietsnutzungen werden unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.

**Tabelle 3 Übersicht über die Qualitätskriterien**

| Empfindlichkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes und seines Untergrunds hinsichtlich deren Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität, Regenerationsfähigkeit |    |                      | liegt vor. |
|---|----|----------------------|------------|
| 2.2   | a) | Fläche               | nein       |
| 2.2   | b) | Boden                | nein       |
| 2.2   | c) | Landschaft           | nein       |
| 2.2   | d) | Wasser               | nein       |
| 2.2   | e) | Tiere                | nein       |
| 2.2   | f) | Pflanzen             | nein       |
| 2.2   | g) | biologische Vielfalt | nein       |
| 2.2   | h) | Sonstiges:           | nein       |

Die identifizierte mögliche Beeinträchtigung natürlicher Ressourcen wird unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert.

**Tabelle 4 Übersicht über die Schutzkriterien**

| Mögliche Beeinträchtigung folgender Gebiete |   | liegt vor. |
|---|---|------------|
| 2.3.1                                       | Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG   | nein       |
| 2.3.2                                       | Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG i. V. m. § 13 LNatSchG oder einstweilig sichergestellte NSG gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 12 a Abs. 2ff LNatSchG<br><b>soweit nicht bereits von 2.3.1 erfasst</b> | nein       |
| 2.3.3                                       | Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG,<br><b>soweit nicht bereits von 2.3.1 erfasst</b>   | nein       |
| 2.3.4                                       | Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG i. V. m. § 14 LNatSchG  | nein       |

| <b>Mögliche Beeinträchtigung folgender Gebiete</b>  |   | <b>liegt vor.</b> |
|---|---|-------------------|
|   | Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG oder einstweilig sichergestellte LSG gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 12 a Abs. 2ff LNatSchG   | nein              |
| 2.3.5   | Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG i. V. m. § 17 LNatSchG  | nein              |
| 2.3.6   | geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG i. V. m. § 18 LNatSchG, einschließlich Alleen   | nein              |
| 2.3.7   | gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG   | nein              |
| 2.3.8   | Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG   | nein              |
|   | Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG   | nein              |
|   | Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG  | nein              |
|   | Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG i. V. m. § 57 Landeswassergesetz   | nein              |
| 2.3.9   | Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten UQN bereits überschritten sind  | nein              |
| 2.3.10  | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des ROG  | nein              |
| 2.3.11  | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. | nein              |
| 2.3.12  | Sonstiges:  | nein              |
| Die identifizierte mögliche Beeinträchtigung oben stehender Schutzobjekte wird unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert. |   |                   |

## Anhang 3 Art und Merkmale der mögliche Auswirkungen

(betroffene Schutzgüter)

**Tabelle 5 Übersicht über die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter**

| Identifizierung von betroffenen Schutzgüter   |                             |  |  |  |  |  |
|---|-----------------------------|--|--|--|--|--|
| <b>Merkmale des Vorhabens</b><br>gemäß Fehler! Verweis-<br>quelle konnte nicht gefun-<br>den werden.                                | 1.1 Größe und Ausgestaltung |  |  |  |  |  |
| <b>Standort des Vorhabens</b><br>gemäß Fehler! Verweis-<br>quelle konnte nicht ge-<br>funden werden.                                |                             |  |  |  |  |  |
|   |                             |  |  |  |  |  |
|   |                             |  |  |  |  |  |
|   |                             |  |  |  |  |  |
|   |                             |  |  |  |  |  |
|   |                             |  |  |  |  |  |
|   |                             |  |  |  |  |  |
| Die oben dargestellten Auswirkungen auf die Schutzgüter werden unter Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. erläutert. |                             |  |  |  |  |  |

2.

|  |  |  |  |        |
|--|--|--|--|--------|
|  |  |  |  | APV 13 |
|  |  |  |  |        |